

nicht mehr die Möglichkeit haben, vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse abzuweichen.

*Mitunterzeichnende:* Antille, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Comby, Debons, Dettling, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Engelberger, Eymann, Florio, Föhn, Freund, Friderici, Fritsch, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Hess Peter, Leu, Maurer, Ostermann, Philipona, Pidoux, Ratti, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Stamm Luzi, Vetterli, Weyeneth, Wyss (42)

**99.3064 n Po. Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung** (10.03.1999)

Ich bitte den Bundesrat, den beiden Postulaten zum Teilzeiteigentum, die er 1988 und 1993 entgegengenommen hat, nachzukommen und den eidgenössischen Räten zu diesem Bereich einen europakompatiblen Erlassesentwurf zu unterbreiten.

*Mitunterzeichnende:* Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Leemann, Rechsteiner-Basel, Weber Agnes (6)

**99.3065 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Strafurteile gegen Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen "Resistance"** (03.03.1999)

Im Lichte der Feststellungen des Bundesrates auf die Einfache Anfrage Grobet vom 22.5.1996, wonach er die Auffassung von Frau Bundesrätin Dreifuss teilt, die in einer öffentlichen Ansprache vom 23. April 1994 "den damaligen Einsatz der Spanienkämpfer als mutiges, historisch notwendiges Engagement für die Demokratie in der spanischen Republik und gegen die faschistische Diktatur" bezeichnete und im weiteren ausführte "die Geschichte habe den Spanienkämpfern Recht gegeben. Sie seien heute politisch und moralisch vollständig rehabilitiert"

a. beauftragen wir den Bundesrat, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss vorzulegen, in welchem die Schweizer Spanienkämpfer und die Schweizer Angehörigen der französischen "Resistance" amnestiert werden;

b. eventuell ersuchen wir den Bundesrat, in seiner Eigenschaft als zuständige Begnadigungsbehörde (Art. 232b lit. a, MStGB) von Amtes wegen gestützt auf Art. 232c Abs. 2 MStGB ein Begnadigungsverfahren zu eröffnen um die Schweizer Spanienkämpfer sowie die Schweizer Angehörigen der französischen "Resistance" moralisch zu rehabilitieren.

**99.3066 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer (DBG) und über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.
2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbst genutztem Wohneigentum wird aufgehoben.
3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu 12 Jahren degressiv zugelassen.
4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.
5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

*Sprecher:* Bühler

**99.3067 n Mo. Rechsteiner-Basel. Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Status der Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen in der beruflichen Vorsorge gesetzlich zu regeln.

*Mitunterzeichnende:* Alder, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (29)

**99.3068 n Mo. Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Hinblick auf allfällige Errichtung von DNA-Profil-Datenbanken die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz sicherstellen. Insbesondere muss - in Übereinstimmung mit der bundesgerichtlichen Praxis - die Vernichtung der Proben bei denjenigen Betroffenen gewährleistet werden, deren Unschuld in einem konkreten Strafverfahren erwiesen ist.

*Mitunterzeichnende:* Alder, Baumann Stephanie, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Lachat, Leemann, Meier Hans, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Wiederkehr, Ziegler (28)

**99.3069 n Mo. Ammann Schoch. Förderung der Eigentumsbildung** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die in Art. 82 Abs. 2 BVG eine Untergrenze für die Abzugsberechtigung vorsieht. Diese Untergrenze sollte mindestens 15% des oberen Grenzbetrages nach Art. 80 Abs. 1 BVG betragen.

**99.3070 n Ip. Semadeni. ETH Zürich. Professur für Rätomanisch** (15.03.1999)

"Es ist der klare Wille und die klare Verpflichtung des Bundesrates, das Rätomanische inkl. die akademische Lehre und Forschung zu fördern". Dies die eigentlich klare Antwort des Bundesrates auf meine Einfache Anfrage vom 18.03.1998 betr. Wiederbesetzung des Lehrstuhls für rätomanische Sprache und Literatur an der ETH Zürich (50% Stelle). Seither hat sich die Situation des Rätomanischen an der ETH aber weiter verschlechtert. Die Professur ist seit August 1997 vakant. Bis zum Sommersemester 1998 wurde der Unterricht durch Lehraufträge aufrecht erhalten. Im Wintersemester 1998/99 fanden gar keine Vorlesungen mehr statt. Angesichts des fehlenden Angebots haben sich seit 1997 keine neuen Studenten für Rätomanisch als Studienfach entschieden.

Die Ausschreibung der Professur ist wegen der u.a. auch von der Finanzdelegation beider Räte geforderten Überprüfung des Departements für Humanwissenschaft der ETH Zürich sistiert. Der Beschluss der Schulleitung der ETH vom 25.08.1998, die ordentlichen Jahreskredite und die Stellendotation im Departement Humanwissenschaft zu kürzen, lässt nichts Gutes erahnen, zumal die akademische Lehre und Forschung der rätomanischen Sprache eindeutig nicht zum Kerngeschäft der ETH gehört.

Die aus Sicht der ETH verständliche aber für die romanische Sprache unerträgliche Entwicklung braucht dringend einer Klärung. Gerade heute, wo der Bedarf an akademisch ausgebildeten Lehrkräften für die zweisprachige Maturität an den Gymnasien sowie an Fachleuten für die romanischen Medien und für die Übersetzungsdienste grösser wird, fehlt eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit weitestgehend. Die in den letzten Jahren auf Verfassungs- und Gesetzesebene erzielten Fortschritte werden dadurch in Frage gestellt.